

Stadt Duisburg  
Amt für Soziales und Wohnen  
50-33 n.n.  
Schwanenstr. 5-7  
47049 Duisburg

Bitte nur **ein** Exemplar per eMail  
**oder** per Post einreichen!

Telefon (0203) 283 3675

[50-33-Investitionskosten@stadt-duisburg.de](mailto:50-33-Investitionskosten@stadt-duisburg.de)

**Antrag gem. § 13 APG NRW auf bewohnerorientierten Aufwendungszuschuss für Investitionskosten von ...**

Tagespflege

Nachtpflege

für Monat/Jahr:

Name der Einrichtung:

Platzzahl gem. Versorgungsvertrag

Anschrift der Einrichtung

Straße:

Postleitzahl/Ort:

Ansprechpartner/in:

Telefon:

E-Mail:

**Bankverbindung**

keine Änderung seit letztem Antrag

Kontoinhaber/in:

**IBAN**

**BIC**

Summe der Belegungstage:

Berechnungstäglicher Wert der Investitionsaufwendungen (€):

Rechnungsbetrag (€):

Versorgungsvertrag

keine Änderung seit letztem Antrag

geänderte Fassung liegt bei

Festsetzungsbescheid nach § 15 APG NRW vom

keine Änderung seit letztem Antrag

geänderte Fassung liegt bei

Der Antragsteller/Die Antragstellerin erklärt **rechtsverbindlich, dass**

1. nach § 72 Sozialgesetzbuch - Elftes Buch (SGB XI), Vorliegen einer Vergütungsvereinbarung nach § 85 SGB XI) sowie und Vorliegen der Bestätigung zur gesonderten Berechnung nach § 11 APG DVO NRW
2. alle berücksichtigten Bewohner Pflegebedürftige sind, die Anspruch auf Leistungen nach §§ 41 oder 42 SGB XI haben und die keinen Anspruch auf Leistungen der Kriegsopferfürsorge haben
3. den Nutzern keine Investitionskosten in Rechnung gestellt wurden und werden

4. alle entscheidungserheblichen Tatsachen für die Gewährung der Förderung (z. B. Änderungen der Voraussetzungen nach § 11 APG NRW, Betriebsschließung, Trägerwechsel) unverzüglich mitgeteilt werden
5. die Angaben in diesem Antrag vollständig und richtig sind
6. zu Unrecht erhaltene Leistungen erstattet werden
7. dem/der Unterzeichner/in bekannt ist, dass er/sie wegen unvollständiger oder unwahrer Angaben strafrechtlich verfolgt werden kann ( § 263 Strafgesetzbuch)
8. prüffähige Unterlagen über die Leistungsvoraussetzungen (Belegungslisten, Einstufung in die Pflegestufe, Nachweise auf Anspruch von Leistungen gem. §§ 39, 41 und 42 SGB XI, Aufnahme- und Entlassdatum, Rechnungskopien über den Aufenthalt der Nutzer) mindestens 5 Jahre aufbewahrt werden und bei Überprüfung durch die Stadt Duisburg vorgelegt werden.
9. Die Anzahl der Tagespflegeplätze wird nicht überschritten.

#### **Anlagen**

- o Belegungsliste
- o Bestätigung der gesonderten Berechnung nach § 11 APG DVO NRW, sofern diese noch nicht vorgelegt wurde oder zwischenzeitlich eine neue Kostenfestsetzung im Rahmen der gesonderten Berechnung erfolgt ist
- o Kopie des Versorgungsvertrages nach § 72 SGB XI und Vergütungsvereinbarung nach § 85 SGB XI, sofern diese noch nicht vorliegen oder zwischenzeitlich gegenüber den bereits vorliegenden Fassungen Änderungen eingetreten sind

Mit der folgenden Unterschrift wird die Richtigkeit der Angaben dieses Antrages bestätigt.

---

Datum

Stempel

Unterschrift